

Sehr geehrte Veranstalter, liebe Referenten,

ungewöhnliche Zeiten erfordern eine Anpassung der regulären Abläufe. Anbei eine kurze Übersicht unserer Maßnahmen speziell im Seminarbereich und einige Hinweise, was wir von Ihrer Seite benötigen.

- Wir nehmen pro Seminarraum eine Regelbestuhlung **in parlamentarischer Form vor** und vergeben nach neuer Kapazität laut Abstandsvorgaben. Wir können keine Haftung übernehmen, sollte während der Veranstaltung etwas an der Bestuhlungsvariante bzw den Mindestabständen verändert werden. Anderweitige Bestuhlungsformen sind frühzeitig abzusprechen und haben Einfluss auf die Raum-Kapazität.
- Bitte teilen Sie allen Teilnehmern mit, dass zu jeder Zeit in den öffentlichen Innenräumen Mund-Nasenschutz getragen und auf den Mindestabstand geachtet werden muss. Im Speisesaal sowie dem Seminarraum muss der Mund-Nasenschutz solange getragen werden, bis die Teilnehmer an ihren Plätzen sitzen.
- An allen Haupteingangsbereichen und Knotenpunkten der Anlage befinden sich Desinfektionsspender.
- Die Toilettenkabinen im Seminarhaus werden bei Herren und Damen mit ihrem Veranstaltungsnamen gekennzeichnet, bitte tragen Sie Sorge, dass immer nur je eine Person ihrer Gruppe die Sanitärräume pro Herren und Damen aufsucht. Im Idealfall nutzt jeder seinen eigenen Sanitärraum im Gastzimmer.
- Bitte achten Sie auf eine gute Durchlüftung der Seminarräume. Nach Seminarende bzw vor Beginn öffnen wir die Fenster. In der Zwischenzeit bitten wir Sie um regelmäßiges Lüften.
- Um Wartezeiten oder Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden, bitten wir Sie sich exakt an die besprochenen Zeiten und Laufwege zu halten.
- Unwohlsein und Krankheitsanzeichen schließen eine Teilnahme am Seminar sowie Beherbergung aus. Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten, bitten wir um eine umgehende Meldung an die Rezeption/ Direktion sowie eine sofortige Abtrennung der Person von der Gruppe.
- Sofern möglich, nutzen Sie bitte ihre eigenen Medien wie Laptop. Sollten Sie hauseigene Medien benötigen, werden diese täglich einmal desinfiziert. Wir stellen Ihnen für die Reinigung zwischendurch gern Mittel auf Nachfrage zur Selbstnutzung zur Verfügung.
- Wir benötigen zur Erleichterung der Kontaktaufnahme im Falle einer gemeldeten Infektion von allen Besuchern unserer Räumlichkeiten Kontaktdaten. Sollten Teilnehmer ohne Übernachtung vor Ort sein, bitten wir Sie als Referent/ Veranstalter uns die Namen und Telefonnummern/ Mail vor Veranstaltungsbeginn an der Rezeption zu melden. Übernachtende Gäste erhalten ein separates Schreiben mit allen Informationen zum Hotelbetrieb sowie der Meldemöglichkeit der Daten an uns direkt.
- Die Garderoben des Hauses bleiben bis auf weiteres verschlossen. Mitgebrachte Jacken und Taschen müssen somit an den Stühlen im Raum aufgehangen werden – für alle mitgebrachten Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.
- Beim abendlichen Ausklang der Gruppen hat in Abwesenheit des Personals stets der jeweilige Referent/ Ansprechpartner auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien zu achten!
- Gäste die innerhalb der letzten 14 Tage von Reisen aus Risikogebieten\* zurück gekehrt sind (laut Reisewarnung des auswärtigen Amtes) oder aus Risikolandkreisen\* anreisen in denen sie wohnhaft sind (laut COVID-19-Dashboard des RKI) dürfen nur beherbergt werden, wenn unaufgefordert ein aktuelles, negatives COVID-19-Testergebnis vorgezeigt werden kann. (\*Gebiete mit mehr als 50 Neumeldungen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage)
- Vermehrtes Gästeaufkommen am Parkplatz lässt sich vor allem zu An- und Abreisezeiten nicht vermeiden. Hier ist auf Abstand zwischen den Autos zu achten, damit auch beim Ein- und Aussteigen die Distanz zum daneben parkenden Gast gewahrt wird.

Bei jeglichen Fragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung!

Ihr Team vom Haus Johannisthal

### Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Referent bzw Veranstalter, die Zusatzinformation zu meinem Aufenthalt im Haus Johannisthal erhalten zu haben. Ich werde die genannten Maßnahmen beachten und an meine Teilnehmer/innen weiter reichen.

\_\_\_\_\_  
Name des Referenten/ der Referentin  
bzw des Veranstalters/ der Veranstalterin

\_\_\_\_\_  
Seminarbeginn und Seminarende

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie und Hotellerie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie“ in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit datenschutzrechtlicher Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

*Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand, und zwar mit*

- *Name sowie Vorname*
- *entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder postalische Adresse*
- *Zeitraum des Aufenthalts*

### 1. persönliche Daten

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift ( <i>alternativ</i> kann die Telefonnummer <i>oder</i> E-Mail-Adresse angegeben werden)	

### 2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Herr Günter Schmidbauer

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Büro: Unter den Schwibbögen 6 / Raum 4.1.8 in 93047 Regensburg

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (*Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBL. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020*). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

#### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

#### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.

#### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html>).

Sie haben sich noch nicht bei unserem Weggeleit eingetragen, wünschen sich aber zukünftig Informationen und Programmhinweise über das Haus Johannisthal per Newsletter? Dann hier bitte ankreuzen und Mailadresse hinterlassen, damit wir diese Daten bis auf Widerruf speichern und nutzen dürfen:

---